

Skatverband Weser Ems e.V. (SkVWE)



Spielordnung

3.5 Wettspielplan sonstige Meisterschaften

Version: 1 Januar 2018

Änderung zur Vorversion:

Erläuterung	Seite, §, Absatz
Änderungen sind durchgeführt worden. Letztmalige Passagen sind kursiv gehalten.	

Spielordnung

- 3.1 Allgemeines und Grundsätzliches
 - 3.2 Wettspielplan VG-Einzelmeisterschaften
 - 3.3 Wettspielplan VG-Ligaspielbetrieb
 - 3.4 Wettspielplan VG-Mannschaftsmeisterschaften
 - 3.5 Wettspielplan sonstige Meisterschaften**
-

3.5 Wettspielplan sonstige Meisterschaften

3.5.1 Allgemeines

Zusätzlich zu den in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Meisterschaften werden durch den SKVWE noch weitere Meisterschaften durchgeführt.

3.5.2 Tandemmeisterschaft

3.5.2.1 Allgemeines

Das Turnier wird entsprechend der den Richtlinien des DSKV durchgeführt.

3.5.2.2 Termin

Die Tandemmeisterschaften finden grundsätzlich im ersten Quartal des entsprechenden Spieljahres (Kalenderjahr) statt. Die endgültige Festlegung des Termins erfolgt durch das Präsidium.

3.5.2.3 Spielstätte

Die Spielstätte wird bei Zuständigkeit des Spielleiters durch das Präsidium der VG festgelegt.

3.5.2.4 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist die Verbandsgruppe zuständig. Die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung liegt beim Präsidium der Verbandsgruppe. Die Ausrichtung obliegt dem Spielleiter.

3.5.2.5 Kosten

Die Kosten, die für die einzelnen Teilnehmer entstehen, ergeben sich aus den Richtlinien des DSKV. Die Startgelder sind der Verbandsgruppe durch die Klubs fristgerecht und in einer Summe für alle Teilnehmer zu überweisen. Näheres regelt die Ausschreibung.

Angebotene Tandem- und Einzelpreisskate sind freiwillig.

3.5.2.6 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das VG-Präsidium; die Verantwortung liegt beim Spielleiter. Für den Schiedsrichter und das Schiedsgericht gelten die Bestimmungen des DSKV.

3.5.2.7 Titel und Ehrenpreise

Die Punktbesten sind Verbandsgruppenmeister. Ehrenpreise werden an mindestens drei Teilnehmer vergeben.

3.5.2.8 Reklamationen, Einsprüche

Reklamationen und Einsprüche werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Tandemmeisterschaft des SkVNB und für die Titelverteidigung.

3.5.2.9 Ausschreibung, Meldung und Meldeschluss

1. Am Ende des Vorjahres werden die Tandemmeisterschaften durch den Spielleiter ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung dieses Wettspielplans und des Teils 3.1 der Spielordnung der VG 39.
2. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung hervor. Die Meldung muss auf dem Formblatt der VG erfolgen. Sie ist an den Spielleiter zu richten.

3.5.3 Vorständeturnier

3.5.3.1 Allgemeines

Das Turnier wird entsprechend der den Richtlinien des DSKV durchgeführt.

3.5.3.2 Termin

Das Vorständeturnier findet grundsätzlich im ersten Quartal des entsprechenden Spieljahres (Kalenderjahr) statt. Die endgültige Festlegung des Termins erfolgt durch das Präsidium.

3.5.3.3 Spielstätte

Die Spielstätte wird bei Zuständigkeit des Spielleiters durch das Präsidium der VG festgelegt.

3.5.3.4 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist die Verbandsgruppe zuständig. Die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung liegt beim Präsidium der Verbandsgruppe. Die Ausrichtung obliegt dem Spielleiter.

3.5.3.5 Kosten

Die Kosten, die für die einzelnen Teilnehmer entstehen, ergeben sich aus den Richtlinien des DSKV. Zusätzlich zum Startgeld wird für alle Teilnehmer Preisskat und Kartengeld erhoben. Für alle nicht bereits für ein weiterführendes Turnier qualifizierten Teilnehmer wird eine zusätzliche Umlage erhoben.

Die Startgelder sind der Verbandsgruppe durch die Klubs fristgerecht und in einer Summe für alle Teilnehmer zu überweisen. Näheres regelt die Ausschreibung.

3.5.3.6 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das VG-Präsidium; die Verantwortung liegt beim Spielleiter. Für den Schiedsrichter und das Schiedsgericht gelten die Bestimmungen des DSKV.

3.5.3.7 Reklamationen, Einsprüche

Reklamationen und Einsprüche werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zum Vorständeturnier des SkVNB.

3.5.3.8 Ausschreibung, Meldung und Meldeschluss

1. Am Ende des Vorjahres wird das Vorständeturnier durch den Spielleiter ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung dieses Wettspielplans und des Teils 3.1 der Spielordnung der VG 39.
2. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung hervor. Die Meldung muss auf dem Formblatt der VG erfolgen. Sie ist an den Spielleiter zu richten.

3.5.4 Vorrunde zum Städtepokal

3.5.4.1 Allgemeines

Das Turnier wird entsprechend der den Richtlinien des DSKV durchgeführt, sofern mindestens 6 Mannschaften sich zur Vorrunde anmelden.

3.5.4.2 Termin

Die Vorrunde zum Städtepokal findet grundsätzlich im ersten Halbjahr des entsprechenden Spieljahres (Kalenderjahr) statt. Die endgültige Festlegung des Termins erfolgt durch das Präsidium.

3.5.4.3 Spielstätte

Die Spielstätte wird bei Zuständigkeit des Spielleiters durch das Präsidium der VG festgelegt.

3.5.4.4 Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist die Verbandsgruppe zuständig. Die Verantwortung für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung liegt beim Präsidium der Verbandsgruppe. Die Ausrichtung obliegt dem Spielleiter.

3.5.4.5 Kosten

Die Kosten, die für die einzelnen Teilnehmer entstehen, ergeben sich aus den Richtlinien des DSKV. Die Startgelder sind der Verbandsgruppe durch die Klubs fristgerecht und in einer Summe für alle Teilnehmer zu überweisen. Näheres regelt die Ausschreibung.

Angebotene Einzelpreisskate sind freiwillig.

3.5.4.6 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung hat das VG-Präsidium; die Verantwortung liegt beim Spielleiter. Für den Schiedsrichter und das Schiedsgericht gelten die Bestimmungen des DSKV.

3.5.4.7 Titel und Ehrenpreise

Ehrenpreise werden an die zur Endrunde qualifizierten Teilnehmer vergeben.

3.5.4.8 Reklamationen, Einsprüche

Reklamationen und Einsprüche werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und das Schiedsgericht behandelt.

Nachträgliche Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Städtepokal Endrunde.

3.5.4.9 Ausschreibung, Meldung und Meldeschluss

1. Am Ende des Vorjahres wird die Vorrunde zum Städtepokal durch den Spielleiter ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung dieses Wettspielplans und des Teils 3.1 der Spielordnung der VG 39.
2. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Ausschreibung hervor. Die Meldung muss auf dem Formblatt der VG erfolgen. Sie ist an den Spielleiter zu richten.

Änderungshistorie:

Version 0	26.01.1991	Ersterstellung
Version 1	27.01.2018	Änderungen sind durchgeführt worden. Letztmalige geänderte Passagen sind kursiv gehalten.